

5. Altchristliche Inschriftsteine in der Münsterkirche zu Bonn.

Erste Folge.

Hierzu Tafel II.

Im Kreuzgange der Münsterkirche zu Bonn sieht man in dessen Westmauer seit ungefähr einem Jahrzehnt eine an anderer und nicht mehr zu bestimmender Stelle der Kirche gefundene flache Steinplatte eingemauert, die bisher das Interesse aller sie besichtigenden Archäologen in Anspruch nahm, auch beiläufig erwähnt worden ist¹⁾, ohne unseres Wissens veröffentlicht worden zu sein²⁾. Die besagte Steinplatte misst 3' 4'' in der Länge, 1' 6'' in der Breite, ist durch einfache Lineamente umrandet und dient zur Aufnahme eines von vertieften Linien gebildeten Kreuzes, in dessen Balken sich die ebenfalls vertieft gearbeitete Inschrift befindet:

OBIT VI. ID. FEBR. GODESCALC. D.

Die Wahrnehmung, dass sich unter den Basen von fünf

1) Von v. Quast: Zur Chronologie der Gebäude Cölns im X. Hefte dieser Jahrbücher p. 199.

2) Unserem verehrten Vereinsmitgliede Herrn Pastor Otte zu Fröhden bei Jüterbog hatten wir für die neue Auflage seines ausgezeichneten Handbuches der Archäologie die Zeichnung des Steines 1 mitgetheilt, derselbe hat dessen Inschrift p. 33 seiner in diesem Augenblick erschienenen Geschichte der kirchlichen Kunst des Mittelalters in ausgewählten Beispielen 1862, nicht ganz richtig wiedergegeben, indem er nach dem Worte Godescale anstatt des dastehenden **D** das Wort SVBDi (aconus) folgen lässt. Die ebendasselbst angeführten ähnlichen Steine im Museum zu Cöln haben wir gefunden, nicht aber in der Kirche zu Kriel bei Cöln.

Säulen der Crypta des Bonner Münsters ähnliche Steine vermauert befanden, liess es vor aller weiteren Untersuchung wünschenswerth erscheinen, diese ans Tageslicht zu ziehen. Mit aner kennenswerthester Bereitwilligkeit gab uns der Herr Oberpfarrer van Wahren die Erlaubniss zur Ausgrabung der im gegenwärtigen Augenblicke bereits neben dem erwähnten Steine eingemauerten beiden Platten 2 und 3 der beige-fügten Abbildung. Sie wurden zu zerstört vorgefunden, um sofort eine sichere und geläufige Lesung zu gestatten.

Der Stein 3, messend 3' 3" u. 1' 9" enthält in seinem Kreuze die Inschrift:

OBHT XI L OCTBR FRITHEVBHC

in einem offenbar später zugefügten zweiten Hauptbalken des Kreuzes die Worte:

NON SEPTBR OBHT GVTVVPHO

Etwas kleiner wie die beiden anderen, ist die Steinplatte 2, sie misst nur 2' 6" u. 1' 2 $\frac{1}{2}$ ". Die Inschrift ihres Kreuzes lautet:

OBHT K + OCTBR REMIGH VIDVA . LAICA.

Ausserdem zeichnet sie sich vor den vorigen durch ihre figürlichen Darstellungen und die umrandende Inschrift aus, die soweit sie erhalten ist heist:

DILIGAM . . V . . . AA . CARITA . . . DEO ES . . VI
DILIGIT ERAT EMS . V . . . VII TVS EST ☩
VIVIT IN EO +

Die figürlichen Darstellungen bestehen aus zwei Relief-Brustbildern eines jüngeren Mannes und einer älteren Frau seitwärts des oberen Kreuzarmes, die sich alsbald als Personificationen von Sonne und Mond zu erkennen geben. Die männliche Figur, langgelockt mit einer Strahlenkrone ums Haupt, in der Hand eine Fackel, ist der römische Sol, die weibliche ältere Frau mit langer Halskrause, die Sichel auf dem Haupte, ebenfalls fackeltragend, die Mondgöttin Luna. Das Erscheinen dieser beiden Figuren zu Seiten eines Kreuzes

und bei einer auf den Tod bezüglichen Inschrift, kann kein Befremden erregen, da man vom achten bis sechzehnten Jahrhundert bei den Darstellungen der Kreuzigung diese Personifikationen von Sonne und Mond fast immer und stets an derselben Stelle seitwärts des oberen Kreuzarmes in symbolischer Bedeutung vorfindet.¹⁾

Die Lesung unsrer Inschriften, ihre Zeitstellung, ihre generelle Bedeutung und der Nachweis der darin vorkommenden Personen nimmt gleichmässiges Interesse in Anspruch.

Die erste Inschrift wird zweifellos zu lesen sein: *Obiit ante diem sextum Idus Februarii Godescalcus Diaconus*, wobei wir nur bemerken wollen, dass das in seinem Umriss etwas zerstossene *D* hinter *Godescalcus* in seiner Mitte ein kleines *i* umschliesst. Die zweite Inschrift (3) dürfte zunächst im Kreuze folgende Lesung verlangen: *Obiit ante diem undecimum Kalendas Octobris Frithebubh Canonicus*, im zugefügten Langarm: *Obiit Nonis Septembris Gutuupho*.

Die spätere Zufügung dieser letzteren Inschrift zur ersteren lässt mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass *Frithebubh* und *Gutuupho* zwei in verwandtschaftlichem Verhältniss zu einander stehende Personen waren. Wenngleich das letzte *C* in ersterer Inschrift dem letzten Buchstaben des Eigennamens näher steht, als es die getrennte Auslegung — *Canonicus* — zu gestatten scheint, so muss bemerkt werden, dass der mangelnde Raum hier keine Trennung zulies. In der anderen Inschrift ist dann der Anfangsbuchstabe *G* im Namen *Gutuupho* freilich nur in seinem linken Theile eben erkennbar, aber wol schon so viel nach rechts geschwungen, um auf ein *G* schliessen zu dürfen. Freilich bleibt ein *O*, selbst ein *L*, nicht ganz ausgeschlossen.

Die Inschrift des dritten Steines besagt im Kreuze ziemlich unzweifelhaft: *Obiit Kalendis Octobris Remigh vidua laica*.

1) Piper: *Mythologie und Symbolik der christl. Kunst* II. p. 116 - 199.

Die beiden Buchstaben hinter Remi sind beschädigt, aber jeder zur Hälfte, der erstere in der unteren, der zweite in der oberen soweit erhalten um zu erkennen, dass hier nur ein G und H gestanden haben können. Hinter dem G ein A zu finden würde freilich willkommener gewesen sein, da der Name Remiga ein in der entsprechenden Zeitperiode häufig vorkommender ist¹⁾ Die ersten 3 Buchstaben des folgenden Wortes Vidua sind von uns ergänzt, einmal weil sie zur deutlich erkennbaren Endung VA und zur vorhandenen räumlichen Ausdehnung passen, dann aber, weil im Momente der Ausgrabung diese Buchstaben theilweise noch wirklich sichtbar waren und erst durch eine etwas rauhe Behandlung der Oberfläche in ihren deutlicheren Spuren verschwanden. Zumeist gelitten hat die den Stein einfassende Inschrift, und obgleich sich einzelne Ergänzungen mit Sicherheit darbieten, so werden wir doch erst in der zweiten Folge dieser Besprechung darauf zurückkommen, und ebenso den Nachweis der genannten Personen erst dann versuchen, weil von der eben geschehenen Ausgrabung der beiden letzteren Steine bis zum heutigen Tage uns nicht die hinreichende Zeit vergönnt war, um diese bisher ungenannten Diacone, Canonici und Laienschwestern in der Ferne der Jahrhunderte aufzusuchen.

Für die Zeitstellung unserer Inschriften können wir indess schon heute ein entscheidendes Moment beibringen. Der älteste Bautheil der Bonner Münsterkirche ist jener zwischen dem Hauptthurme und dem Ostchore befindliche Langchor, der auswärts sein Alter durch die von abwechselnden Ziegeln und Tuffsteinen gebildeten Bogenstellungen kennzeichnet. Der unter diesem Langchore befindliche Theil der Crypta ist gleich alt mit ersterem, das heisst, älter als der vor ihm belegene östliche Theil der Crypta; was sich

1) Förstemann: Altdeutsches Namenbuch I p. 1055.

besonders durch die Verschiedenheit der in Frage kommenden Säulen und Pfeiler erweist. Beide Bautheile entstammen spätestens der Mitte des 11. Jahrhunderts, wie aus den von v. Quast beigebrachten Analogien und der Vergleichung mit den Säulen und Capitälen der Annonischen Crypta zu Siegburg hervorgeht, können aber unbezweifelbar eine frühere Entstehung haben, was uns ausserordentlich wahrscheinlich dünkt. Unter den Säulen dieser spätestens um 1050 erbauten Crypta befanden sich nun die Inschriften 2 und 3 zur Herstellung einer entsprechenden Fläche für die Aufsetzung der Säulenbasen vermauert, mithin waren sie vor 1050 als Denkmäler und Documente verworfen und von ihrer einstmaligen Bedeutung herabgesunken zu gewöhnlichen Bausteinen. An diese unumstössliche Thatsache knüpft sich sofort die Frage, zu welcher Zeit haben sie denn ihre Entstehung gefunden und wann und warum ihre Bedeutung verloren? Da unsre Steine sich als unbedingt christliche charakterisiren, so beantwortet sich der erste Theil dieser Frage im Allgemeinen sehr einfach, indem wir für die Entstehung von im 11. Jahrhundert verworfenen christlichen Gedenksteinen mindestens ins 10. oder 9. Jahrhundert zurückgehen müssen, und damit in die fränkische Geschichtsperiode gelangen, mit welcher die allgemeine Christianisirung am Rheine zusammenfällt, zu welcher die Namensformen der Inschriften am ehesten stimmen und in welche die Gründung der Bonner Münsterkirche fällt. Wozu noch in Betracht kommt, dass nach dem gütigst mitgetheilten Urtheil unseres verehrten Vereinsmitgliedes des Herrn Geh. Oberbergrathes Prof. Dr. Nöggerath das Material unserer Steine aus einem tertiären dichten Kalkstein des Mainzer Beckens besteht, der ganz besonders von den Römern an ihren hiesigen Bauten und Denkmälern verwendet wurde. Sind somit wahrscheinlich unsere Steine eher in der früheren als in der späteren fränkischen Zeit entstanden, so erregt es unsre Wissbegierde zu erfahren, wann und warum sie ihre

Bedeutung verloren haben. Jedenfalls war ihre Bedeutung um 1050 dahin, denn damals wurden sie als Mauersteine behandelt. Warum, das wird sich freilich nur beantworten lassen, wenn wir vorerst die Bedeutung dieser Steine überhaupt zu ergründen im Stande sind. Von vorn herein kann man sie wol für Grabsteine halten; bei eingehender Erwägung der charakteristischen Eigenschaften muss man indess wieder davon abgehen. Wenn aus der Gleichheit des Materials, der Gleichheit der Grösse, der Gleichheit der Rand- und Eckverzierungen, wie der wiederkehrenden Kreuzesform für die Anbringung der Hauptinschrift, auf eine gemeinsame Entstehungszeit zu schliessen ist, so dürfte auch die Gleichartigkeit des inschriftlichen Inhaltes auf dessen generelle Bedeutung einen Schluss ermöglichen.

Sehen wir von der Randschrift des Steines 3 vorläufig ab, so enthalten nämlich alle vier Inschriften nichts weiter, als die Angabe des Todestages von vier verschiedenen Personen und zwar in der bestimmten Weise, dass der aufrechte Kreuzbalken den Namen des Verstorbenen, der Querbalken des Kreuzes den Todestag desselben anzeigt. Für das Wesen der einfachsten Grabsteine würde das ungenügend erscheinen. Wer auf dem Grabsteine den Todestag so sorgfältig, wie es auf unseren Steinen der Fall ist, der Zukunft zu erhalten sucht, wird, wenn nicht des Todesjahrs, was seltener aber doch zuweilen, geschieht,¹⁾ so doch des Alters des Verstorbenen gedenken²⁾. Wer als Nachlebender dem Heimgegangenen ein Denkmal, sei es auch so einfach wie unsre Steine, errichtet, sich wahrlich besonders als Christ nicht mit der trockenen

1) So in einer Mainzer Inschrift aus dem 11. Jahrhundert, mitgetheilt von v. Quast im Correspondenzblatt 1853 Nr. 5 p. 37.

2) Naheliegende Beispiele gewähren die christlichen Inschriften von Trier in unsern Jahrbüchern und Nr. 15 u. 16 p. 453 der periodischen Blätter der Alterthums-Vereine zu Cassel, Darmstadt und Wiesbaden.

Angabe von Namen und Todestag begnügen, sondern des Wiedersehens und der Ewigkeit ein Wort widmen. So unpassend und unwahrscheinlich das Gegentheil sein würde, so wenig entspricht dieses auch der Analogie. Die schlichtesten Grabsteine der Catacomben besitzen ihr: *Requiescat in pace.*

Wenn somit die beiden charakteristischen Eigenschaften unserer Inschriften, nämlich die Beschränkung auf Todestag und Namen, ihren Zweck als Grabsteine unwahrscheinlich erscheinen lassen, so werden wir ihre wirkliche Bestimmung auch gerade aus diesen beiden Eigenschaften erspähen müssen. Namen und Todestag, und zwar nur diese, sind im kirchlichen Leben von denjenigen Verstorbenen wichtig, deren Jahrgedächtniss am Sterbetage durch eine Todtenmesse gefeiert werden soll. Dazu ist das Jahr gleichgültig und nur der Sterbetag erforderlich. An diese Jahrgedächtnisse für Verstorbene erinnert zu werden, sie besonders dann durch ein Dokument zu sichern, wenn sie durch eine ausdrückliche Stiftung fundirt waren, dürften unsre Inschrift-Tafeln gedient haben.

Waren sie aber zu diesem Zwecke in den Wänden der Kirchen und Kreuzgänge eingemauert, dann wird durch die nothwendig vorauszusetzende hohe Anzahl solcher Tafeln ihre geringe Grösse erklärt, wie ihr Wegfall als eine selbstverständliche Folge der Einführung geschriebener Necrologien.

Vier Reste ähnlicher Steine im Museum zu Cöln, zweie im Museum zu Bonn, fernere in der Münsterkirche daselbst werden uns zur Fortsetzung dieser Untersuchung im nächsten Hefte der Jahrbücher dienen.

Kessenich, im April 1862.

Prof. **aus'm Weerth.**